

Bewerbungskosten

Beitrag von „alias“ vom 16. Oktober 2009 19:45

Zitat

Original von SteffdA

...wobei die steuerliche Absetzbarkeit letztlich 'ne Farce ist.

Wenn man am Existenzminimum lebt (so wie im Referendariat) dann zahlt man auch nur minimale Steuern und da bekommt man dann nahezu nichts wieder vom Finanzamt.

Aber Achtung!

Es lohnt sich trotzdem die Belege zu sammeln.

Merke dir folgenden Begriff: "Verlustnachtrag"

Du machst in deinem Ref-Jahr UNBEDINGT eine Steuererklärung und gibst ALLE Werbungskosten an, die du zusammenkratzen kannst. Auch die Fahrtkosten zum Supermarkt, weil du ganz dringend noch Druckerpapier für die Lehrprobe gebraucht hast. Das Papier hat zwar nur 2,99 € gekostet, du musstest jedoch hin- und zurück 12 km zurücklegen. Macht $12 \cdot 0,30 \text{ €} = 3,60 \text{ €}$ Fahrtkosten zusätzlich. Genau dasselbe gilt für die Fahrten zum Seminar (wobei es darauf ankommt, ob das Seminar oder die Schule als dein Dienstort bezeichnet wird - die Fahrten zum Dienstort kannst du nur einfach geltend machen, die zu speziellen Veranstaltungen oder zur Kreisbildstelle oder an die Hochschule zur Materialsuche wegen der Lehrprobe sind "Dienstreisekosten" mit 0,30 € pro Kilometer).

Dann gibst du deine Steuererklärung ab - und hast mehr Werbungskosten als du Steuern gezahlt hast - bekommst alle Steuern zurück und es verbleibt ein Minusbetrag, den du nicht absetzen kannst. Den machst du im nächsten Jahr als "Verlustnachtrag" geltend.